

## MECHATRONIK-TECHNIKER

### Aufgaben

Der Techniker der Fachrichtung Mechatronik betreut selbständig und verantwortlich integrierte und vernetzte Systeme aus seinem Technikbereich.

Er ist z.B. Abteilungs- oder Teamleiter und für die Umsetzung betriebspezifischer technischer Aufgaben zuständig.

### Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung ist in zwei Lernbereiche gegliedert. Im **fachbezogenen Lernbereich 1** (ca. 2000 Std.) werden mechatronische Systeme geplant, installiert, konfiguriert, in Betrieb genommen und getestet. Dabei werden sowohl Kompetenzen aus den Bereichen Metall-, Elektro- und Informationstechnik als auch notwendige betriebsorganisatorische Abläufe und Bedingungen berücksichtigt. Es werden Standardprogramme der elektronischen Datenverarbeitung genutzt und Anwendungen für informations- und steuerungs-technische Zwecke programmiert.

Im **allgemeinbildenden Lernbereich 2** (ca. 400 Std.) stehen Management-Qualifikationen im Mittelpunkt. Es geht um Methoden der Geschäftsführung, Teamleitung und Arbeitsorganisation und die dazu erforderlichen sprachlich-kommunikativen und sozialen Kompetenzen. Gute Leistungen in diesem Bereich berechtigen zum Besuch der für den Erwerb der Fachhochschulreife notwendigen Ergänzungskurse.

### Zusatzqualifikationen und Berechtigungen

Fachhochschulreife, Anerkennung des fachtheoretischen Teils der Meisterprüfung, Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung, Vorbereitung auf Microsoft-MCP-Prüfungen (kostenpflichtig), Vorbereitung auf die Zertifikatsprüfung "Linux Essentials".

In Planung: Vorbereitungen auf die CCNA-Prüfungen.

## MECHATRONIK-TECHNIKER

### Zulassungsvoraussetzungen

**Abgeschlossene Berufsausbildung + Berufsschulabschluss** in einem Elektro- oder Metall- Zulassungsberuf

**1-jährige Berufstätigkeit** im Zulassungsberuf (Die Berufstätigkeit kann auch während der Ausbildung absolviert werden; die Gesamtzeit verlängert sich entsprechend.)

**Ausnahmeregelung:** Zur Ausbildung kann auch zugelassen werden, wer eine andere Berufsausbildung abgeschlossen und mindestens 5 Jahre eine für die Ausbildung zum Techniker förderliche Berufstätigkeit ausgeübt hat.

Für die **Teilzeitform** ist eine Berufstätigkeit während der Ausbildung Voraussetzung.

### Gebühren

Von Kostenträgern der Weiterbildung (z.B. Bundeswehr, Arbeitsamt, LVA) werden 2280,- € pro Halbjahr erhoben.

Der Schulbesuch ist kostenlos.

### Finanzielle Förderung (nach BAFÖG oder AFBG)

BAFÖG-Amt, Klosterwall 2, 20095 Hamburg, Tel.: 040 42854-1905

Handwerkskammer Hamburg, Goetheallee 9, 22765 Hamburg, Tel.: 040 35905 387-9

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel, Tel.: 0431 9003238

Bezirksreg. Hannover, Dezernat 203, Postfach 203, 30002 Hannover, Tel.: (0511) 106 7481 / 7488

## MECHATRONIK-TECHNIKER

### Anmeldung

Abgabe des Anmeldeformulars bitte jeweils bis 31.3. bzw. 31.10 des Jahres.

Weitere Unterlagen (können nachgereicht werden):

- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Facharbeiter- oder Gesellenbrief
- Tätigkeitsnachweis(e) über die Berufspraxis im Zulassungsberuf
- Krankenversicherungsnachweis
- nur für Abendschüler: Bescheinigung des Arbeitgebers

Die Unterlagen müssen beglaubigt sein. Bei Vorlage der Originale wird die Richtigkeit vom Schulbüro bestätigt.

### Vorbehalt

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Überschreitet die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Ausbildungsplätze, so erfolgt eine Auswahl. Bewerber mit Wohnsitz in Hamburg werden vorrangig aufgenommen. Überzählige Bewerber werden auf einer Warteliste für den nächstmöglichen Termin vorgemerkt.

### Ausbildungsbeginn

Jeweils zum Schulhalbjahresanfang (Februar bzw. August)

### Dauer der Ausbildung

Vollzeit (Tagesform) 2 Jahre,  
Mo bis Fr zwischen 8.00 und 15.05 Uhr

Teilzeit (Abendform) 3 Jahre,  
Mo bis Do, jeweils 17.00 - 20.15 Uhr

Ferien wie allgemeinbildende Schulen